



# Software-Nutzungsvertrag „egeko Vertragsdatenbank“

zwischen

opta data Abrechnungs GmbH  
Berthold-Beitz-Boulevard 514  
45141 Essen

- im Folgenden odA genannt -

und

- im Folgenden Kunde genannt -



## § 1 Vertragsgegenstand

(1) Diese Vereinbarung regelt die Nutzung des Online-Vertragsverwaltungssystems „egeko Vertragsdatenbank“, welches die odA dem Kunden zur Nutzung zur Verfügung stellt.

(2) Der Kunde erhält im Rahmen dieses Nutzungsvertrages das einfache (d. h. nicht ausschließliche), auf die Dauer dieses Vertrages befristete, auf Dritte übertragbare Recht zur Nutzung der „egeko Vertragsdatenbank“.

## § 2 Zugang zur „egeko Vertragsdatenbank“

(1) Der Zugang zur „egeko Vertragsdatenbank“ erfolgt für jedes Institutionskennzeichen (IK) des Kunden im Wege der Datenfernübertragung (Internet). Über das jeweilige IK werden nur Verträge freigeschaltet, die der Leistungserbringer der odA zur Verfügung stellt.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten und die Passwörter seiner Mitarbeiter geheimzuhalten und Dritten nicht zugänglich zu machen; er stellt überdies sicher, dass die in seinem Betrieb beschäftigten Nutzer diese Verpflichtung ebenfalls einhalten. Der Kunde wird die odA unverzüglich informieren, wenn er Kenntnis

vom Missbrauch der Zugangsdaten erhält. Bei Missbrauch ist die odA – ohne vorherige Ankündigung - zur unverzüglichen Sperrung des Zuganges des Anwenders zur „egeko Vertragsdatenbank“ berechtigt und verpflichtet. Der Kunde haftet der odA für Schäden aus einem von ihm oder seinen Mitarbeitern zu vertretenden grob fahrlässigen Missbrauch. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, die odA von sämtlichen Ansprüchen anderer Anwender oder sonstiger Dritter freizustellen, die gegenüber der odA wegen der vom Kunden oder seinen Mitarbeitern missbräuchlich eingegebenen „egeko Vertragsdatenbank“-Daten geltend gemacht werden.

## § 3 Nutzungsentgelte

(1) Die Berechnung des Nutzungsentgelts für die „egeko Vertragsdatenbank“ erfolgt als Monatspauschale. Die Berechnung erfolgt monatlich. Die Höhe der Pauschale ist in der Anlage 4 geregelt.

(2) Die Nutzungsentgelte werden per Lastschriftverfahren von dem vom Kunden benannten Konto monatlich seitens der odA

eingezogen. Die Gebühr wird ab der ersten Nutzung fällig.

(3) Der Kunde ermächtigt die odA, mit Abschluss dieses Software-Nutzungsvertrages die Nutzungsentgelte sofort nach Fälligkeit zu Lasten des in der separaten Anlage SEPA Firmenlastschrift (Anlage 3) benannten Kontos einzuziehen.

## § 4 Pflichten des Anwenders

(1) Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass bei ihm die technischen Voraussetzungen für den Zugang zur „egeko Vertragsdatenbank“ geschaffen werden; diese sind in Anlage 1 geregelt.

(2) Der Anwender ist verpflichtet, die zur Sicherung seines Systems und seiner „egeko Vertragsdatenbank“-Daten gebotenen Vorkeh-

rungen zu treffen. Hierzu gehört auch der kontinuierliche Einsatz jeweils aktueller Software zum Schutz vor Computerviren. Eine Haftung der odA für Virenschäden besteht nicht.

(3) Sämtliche Verbindungsentgelte zum Internet sind vom Anwender zu tragen.

## § 5 „egeko Vertragsdatenbank“-Änderungen

(1) Die odA ist berechtigt, die Inhalte der „egeko Vertragsdatenbank“ gemäß Anlage 2 entsprechend der technischen Entwicklung und den Forderungen der Vertragspartner, wie auch den sich in der Praxis ergebenden, tatsächlichen Anforderungen unter Berücksichtigung der berechtigten Belange der Anwender zu verändern.

(2) Die odA verpflichtet sich zur Weiterentwicklung der „egeko Vertragsdatenbank“-Software und der dazugehörigen technischen Systemkomponenten. Über die Weiterentwicklungen wird der Anwender umgehend informiert. Die Durchführung der notwendigen Änderungen und Modifikationen der beim Anwender eingesetzten Soft- und Hardware gehen zu Lasten des Anwenders.

## § 6

### Rechte an der „egeko Vertragsdatenbank“-Software

1) Die „egeko Vertragsdatenbank“-Software und die sonstigen technischen Komponenten unterliegen dem Schutz nach §§ 69a ff. UrhG. Bei den zur Verfügung gestellten „egeko Vertragsdatenbank“-Daten handelt es sich um ein schutzfähiges Datenbankwerk und um eine Datenbank i.S.v. §§ 4 Absatz (2), 87a Absatz (1) UrhG.

(2) Sämtliche Rechte an der „egeko Vertragsdatenbank“-Software einschließlich der Nutzungs- und Leistungsschutzrechte an den dargebotenen Inhalten und Dokumenten stehen der odA zu. Dies

bezieht sich nicht auf den Inhalt der Verträge selbst, deren Urheberrechte durch diesen Vertrag nicht berührt werden.

(3) Dem Anwender ist es untersagt, Marken, Firmenlogos, sonstige Kennzeichen oder Schutzvermerke, Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige der Identifikation der „egeko Vertragsdatenbank“-Software oder einzelner Elemente davon dienende Merkmale zu entfernen oder zu verändern. Dies gilt auch für Ausdrücke aus der „egeko Vertragsdatenbank“.

## § 7

### Leistungsumfang, Gewährleistungsrechte

(1) Die odA verpflichtet sich, die Verträge schnellstmöglich nach Übersendung durch den Kunden zu erfassen. Der Kunde verpflichtet sich, die Verträge der odA in elektronischer Form (PDF-Dokument) oder alternativ in Papierform zur Verfügung zu stellen. Nach Bereitstellung der Verträge in der „egeko Vertragsdatenbank“ ist der Kunde dazu verpflichtet, diese auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen. Änderungs- oder Ergänzungswünsche sind der odA schriftlich mitzuteilen. Die Bereitstellung der Daten muss zeitnah und reibungslos seitens des Kunden erfolgen. Anderenfalls möchten wir die Rechnungsstellung spätestens nach 6 Monaten starten (siehe § 10).

Notwendige Kundenangaben zur „egeko Vertragsdatenbank“: Die nachfolgenden Angaben sind für die Nutzung der „egeko Vertragsdatenbank“ zwingend erforderlich. Der genannte Ansprechpartner steht der odA bzgl. der notwendigen Vertragsabstimmung zur Verfügung.

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

E-Mailadresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

(2) Die Verfügbarkeit der „egeko Vertragsdatenbank“ kann aus technischen Gründen (z. B. Wartungsarbeiten) zeitweise beschränkt sein. Die odA ist bemüht, Wartungsarbeiten möglichst an Wochenenden, d. h. in der Zeit zwischen freitags, 18:00 Uhr und montags, 08:00 Uhr oder an Arbeitstagen in der Zeit von 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr durchzuführen. Außerhalb der Wartezeiten schuldet odA eine Verfügbarkeit der Webanwendung von 99 % gerechnet auf das Kalenderjahr.

Die odA haftet nicht für Störungen oder Verzögerungen in der Datenübertragung im Internet. Derart bedingte Ausfallzeiten gelten nicht als „nicht verfügbar“ im Sinne dieses Absatzes.

(3) Eine Gewährleistung der odA besteht nicht, wenn ein Mangel auf Umständen beruht, die der Anwender zu vertreten hat, insbesondere wenn er seine Mitwirkungspflichten nach diesem Vertrag verletzt.

## § 8 Haftung

(1) Die odA hat keinen Einfluss auf den Datentransfer über das Internet. Aus diesem Grund übernimmt die odA keine Gewähr dafür, dass die übermittelten Daten den Anwender richtig erreichen, soweit bei der Übermittlung außerhalb des odA-Servers ein Fehler auftritt. Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass der Datentransfer über das Internet nicht sicher vor unbefugten Zugriffen oder Veränderungen durch Dritte ist.

(2) Die odA übernimmt keine Haftung für Schäden im Zusammenhang mit Ausfällen, Unterbrechungen oder Störungen der technischen Anlagen des Anwenders oder seines Internet-Providers. Dies gilt entsprechend für Schäden, die dem Anwender

dadurch entstehen, dass seine Soft- und Hardware fehlerhaft arbeitet oder von Computer-Viren befallen ist.

(3) Die odA haftet – soweit nachfolgend nichts Abweichendes vereinbart ist – nur für Schäden aus vorsätzlichen und grob fahrlässigen Pflichtverletzungen der odA. Dies gilt auch für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel der „egeko Vertragsdatenbank“; die Garantiehafung der odA gemäß § 536a Absatz (1) BGB wird ausgeschlossen.

(4) Die odA haftet für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen nur, wenn diese Pflichtverletzungen vertragswesentliche Pflichten

(Kardinalspflichten) oder zugesicherte Eigenschaften betreffen. Im Übrigen ist eine Haftung für alle Fälle leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

(5) Die Haftung der odA bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen (vgl. Ziffer 8.4.) ist auf typische Schäden im Rahmen des bei Vertragsschluss Vorhersehbaren begrenzt. Ausgeschlossen ist die Haftung für mittelbare Schäden, insbesondere Folgeschäden und entgangenen Gewinn.

(6) Die Haftung der odA ist im Falle leicht fahrlässiger Pflichtverletzungen der Höhe nach auf 500,00 € für jeden einzelnen Schadensfall, maximal jedoch auf insgesamt 2.500,00 € pro Ver-

tragsjahr im Sinne von § 3 (12-Monatszeitraum, beginnend mit Inkrafttreten dieses Vertrages) beschränkt.

(7) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für Schäden, die durch einen gesetzlichen Vertreter oder einen Erfüllung- oder Verrichtungsgehilfen der odA verursacht wurden.

(8) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüsse gelten nicht bei Übernahme ausdrücklicher Garantien durch die odA und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Anwenders oder seiner Mitarbeiter sowie im Fall zwingender gesetzlicher Regelungen.

## § 9 Datenschutz

(1) Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass die odA die Nutzungsdaten in maschinenlesbarer Form speichert und im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses verarbeitet. Sämtliche Daten werden vertraulich behandelt.

(2) Die odA gewährleistet die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen nach der DSGVO, dem BDSG-Neu sowie dem SGB. Die „egeko Vertragsdatenbank“ wurde von einem unabhängigen Datenschutzbeauftragten geprüft und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen bestätigt.

## § 10 Vertragslaufzeit

(1) Dieser Vertrag tritt am \_\_\_\_\_ in Kraft und hat eine Mindestvertragslaufzeit von 48 Monaten.

Wird dieser Vertrag nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt, verlängert er sich jeweils um weitere 12 Monate.

Die Vertragslaufzeit beginnt mit Datum der ersten Rechnungsstellung, spätestens nach 6 Monaten nach Vertragsunterschrift.

(2) Das Recht zur Sperrung durch die odA gemäß Ziffer 2.2. bleibt hiervon unberührt.

## § 11 Schlussbestimmungen

(1) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Anwenders finden keine Anwendung.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Vertragsparteien sind in einem solchen Falle verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem mit dem Vertrag verfolgten Ziel am nächsten kommt.

(2) Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses selbst.

(4) Gerichtsstand für sämtliche Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem Zustandekommen sowie der Durchführung dieses Vertrages ist Essen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Essen,  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel, Unterschrift Kunde

\_\_\_\_\_  
opta data Abrechnungs GmbH

## Anlage 1 zum Software-Nutzungsvertrag über die Nutzung des „egeko Vertragsdatenbank“-Systems

### Technische Mindestkonfiguration des Bildschirmarbeitsplatzes zur Nutzung der „egeko Vertragsdatenbank“

- handelsüblicher, internetfähiger Personal-Computer inkl. Monitor (empfohlen wird ein Farbmonitor mit einer Auflösung von mind. 1024\*768), Tastatur und Maus
- Hauptspeicherkapazität entsprechend des eingesetzten Betriebssystems,
- Betriebssystem MS-Windows 2000, MS-Windows XP, MS-Windows Vista
- nach Abstimmung mit der odA ist ebenfalls eine Bearbeitung unter den Betriebssystemen Apple-Macintosh oder Linux möglich,
- Internetzugang über A-DSL mit mind. 1 M/Bit oder vergleichbarer Anbindung,
- Internetbrowser MS-Internet Explorer ab 7.0 oder Firefox ab 3.0
- nach Abstimmung mit der odA ist ebenfalls eine Bearbeitung mit anderen Internetbrowsern möglich.
- Java-Skript muss für die egeko-Seite freigeschaltet sein,
- die Sicherheitsmechanismen müssen den Zugang auf die egeko-Seite zulassen

## Anlage 2 zum Software-Nutzungsvertrag Funktionsumfang des „egeko Vertragsdatenbank“-Systems

### „egeko Vertragsdatenbank“:

- Bereitstellung aller mitgeteilten Kassenverträge.
- Bereitstellung von historischen Verträgen in Absprache.
- Automatische Erstellung von Vertragsübersichten.
- Automatische Erstellung von Positionsübersichten.
- Suche nach Verträgen und Positionen anhand beliebiger Kriterien.
- Erstellung von Übersichten über mehrere Verträge.
- Hinterlegung eines digitalen Vertragsarchives.
- Verbinden der Vertragspositionen mit den Originaltexten und -dokumenten.

### Nachrichten:

- Erstellen und Versenden gesicherter Nachrichten innerhalb des Systems.
- Erstellen auftragsgebundener Nachrichten.
- automatisierte Nachricht über hinzugefügte/aktualisierte Verträge (jeweils freitags).
- Voraussetzung ist hierfür eine korrekt hinterlegte E-Mailadresse des Kunden in egeko.

## Anlage 3

## SEPA - Firmenlastschrift - Mandat für wiederkehrende Zahlungen

**opta data Abrechnungs GmbH, 45141 Essen, Berthold-Beitz-Boulevard 514**

**Gläubiger-Identifikationsnummer:** DE72ZZZ00000018752

**Mandatsreferenz:** wird von der opta data Abrechnungs GmbH vergeben

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Firma opta data Abrechnungs GmbH, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der opta data Abrechnungs GmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin/ Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Ich bin/Wir sind berechtigt, mein/unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, die Lastschrift nicht einzulösen.

\_\_\_\_\_  
Vorname und Nachname / Firma (Kontoinhaber)

\_\_\_\_\_  
Vorname und Nachname (falls vom Kontoinhaber abweichend)

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl und Ort

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut

\_\_\_\_\_  
IBAN: D E

\_\_\_\_\_  
BIC:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift/en des/der Kontoinhaber/s

## Anlage 4 zum Software-Nutzungsvertrag

### Preisinformationen

Die Höhe der monatlichen Pauschale berechnet sich wie folgt:

Anzahl	Vertragsart eVDB in Verbindung mit der mmOrthosoft®	Einzelpreis	Gesamtpreis
	egeko Vertragsdatenbank (eVDB) - Verträge durch Mitgliedschaft / Beitritt für Bundes-, Landesinnung und Leistungsgemeinschaft - individuelle Verträge		
	1 - 5 IK-Nummern	199,00 €	
	6 - 10 IK-Nummern	229,00 €	
	Jede weitere IK-Nummer	20,00 €	
Monatliche Nutzungsgebühr eVDB in Verbindung mit der mmOrthosoft®			€

Anzahl	Dienstleistung	Einzelpreis	Gesamtpreis
	Einmalige Einrichtungsgebühr	1.490,00 €	

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Der Gerichtsstand für beide Parteien ist Essen.



## Anlage 5 zum Software-Nutzungsvertrag

Für folgende Filialen werden Ihnen Zugangsdaten zur Verfügung gestellt und eine Vertragsabstimmung durchgeführt:

**1) Name des Hauptbetriebs**

Anschrift	
IK	

2) Name der Filiale

Anschrift	
IK	

3) Name der Filiale

Anschrift	
IK	

4) Name der Filiale

Anschrift	
IK	

5) Name der Filiale

Anschrift	
IK	

6) Name der Filiale

Anschrift	
IK	

! Hiermit wird bestätigt, dass die oben aufgeführte/n Filiale/n rechtlich zu dem genannten Hauptbetrieb gehört bzw. gehören. Sollten im Rahmen einer Vertragsabstimmung weitere IK abgestimmt werden, die in Anlage 5 nicht aufgeführt sind und eine Anpassung der monatlichen Pauschale bewirken, wird die entsprechende Preisstaffel ab dem Folgemonat berechnet.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift